

GLÜCKSKINDER WILLICH

Vertrag über die Anmietung von Belegrechten in der Kindertagesstätte GLÜCKSKINDER WILLICH

Zwischen der projektstelle-Kindertageseinrichtungen gGmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

und

dem Unternehmen:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Das oben genannte Unternehmen beteiligt sich an der Kindertageseinrichtung
„Glückskinder Willich“ und eröffnet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die
Möglichkeit, Kindergartenplätze zu nutzen.

Er mietet bei dem Träger - projektstelle-Kindertageseinrichtungen gGmbH - der
Kindertageseinrichtung „Glückskinder Willich“ ab dem _DATUM

 ANZAHL Belegplätze für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Kosten für das Unternehmen

Die Kosten für das Unternehmen betragen derzeit **monatlich 355 Euro pro Platz**.

Das o.g. Unternehmen verpflichtet sich hiermit den Betrag in Höhe von

ANZAHL Belegplätze * 355 Euro = _SUMME_ Euro pro Monat

zum 1. des Monats und erstmalig zum _DATUM_ auf das Konto der projektstelle-Kindertageseinrichtungen gGmbH bei der Volksbank Mönchengladbach, mit der IBAN DE 69310605173219357019 und BIC GENODED1MRB zu zahlen.

Die Höhe der Platzkosten wird jährlich überprüft und zum neuen gesetzlichen Kindergartenjahr – 1. August des Jahres - gegebenenfalls angepasst. Bei einer Anpassung wird das Unternehmen rechtzeitig – mit einer Frist von mindestens drei Monaten – informiert.

Kündigung des Belegplatzes

Ein Belegplatz muss mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des mindestens dritten Kindergartenjahres (bis zum 30.04.) gekündigt werden, wenn der Belegplatz zum 01.08. nicht mehr benötigt wird. In besonderen Fällen, kann auch eine Kündigung des Platzes zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, jedoch nicht vor Ablauf des ersten Kindergartenjahres. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Anmietung von zusätzlichen Belegplätzen

Sollte der Betrieb in Zukunft ein Interesse an der weiteren Anmietung dieses oder weiterer Belegplätze haben, ist eine Meldung des Kindes bis zum 31.01. des Jahres, in dem der Platz angemietet werden soll, erforderlich. Ausschließlich die bis zum Stichtag 31.01. gemeldeten Plätze können mit der Priorität eines Unternehmensplatzes vergeben werden. **Hierbei behält sich der Träger das Recht vor, die Plätze im Rahmen der freiwerdenden Altersstruktur zu vergeben.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes können sich jederzeit in die Warteliste des Kindergartens eintragen, dabei ist eine Meldung über das KiTa-online Portal der Stadt Willich zwingend erforderlich.

Vereinbarungen zum Schutz der Kinder

Grundsätzlich gilt die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes bis zum Eintreten der Schulpflicht. Das Recht auf Nutzung des Kindergartens wird nicht berührt durch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses des Elternteils mit dem Unternehmen. Das Unternehmen hat, soweit er die Belegplatzmiete oder Teile davon getragen hat, die Möglichkeit, nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Unterstützungszahlung in voller Höhe vom Mitarbeiter leisten zu lassen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihr Firmenlogo zur Bereitstellung auf unserer Website zur Verfügung stellen würden.

(bitte per Email an birgit.deuss@projektstelle.de)

Ort/ Datum

Unterschrift des Unternehmens

Unterschrift projektstelle-Kindertageseinrichtungen gGmbH